

Laon handelt, geschrieben vor der zweiten Belagerung der Stadt (ab Mitte Oktober 988) (vgl. M. Uhlirz, Reg. Ottos III. 1006 a). Dies alles kann aus dem Text entnommen werden (vgl. so schon die Randnote des Baluze im cod. L, Havet S. 122 Anm. 6; Lot, Dern. Carol. S. 232 Anm. 3 und 4; ders., Hugues S. 11 Anm. 2; Pivec S. 20). M. Uhlirz äußert sich zu diesem Brief nicht. Der Adressat soll einem Boten über seine Situation berichten zwecks Orientierung für eine Beratung in Paris am Fest des heil. Dionysius (9. Oktober), auf der entschieden werden soll, ob es zu einer neuen Belagerung kommen wird oder nicht. In Noten geschrieben wird nur der Name des an den Gefangenen gesandten Boten, nach Havet [*Anselmus*], und der Name eines „treulosen und Betrügers“ vor dem der Briefschreiber den Adressaten in einem Nachsatz warnt, nach Havet [*Robertus Miciacensis*]. Hier scheint zum ersten Mal die Absicht klar, zwei Personen unerkannt zu lassen. Im Original können aber Noten kaum gestanden haben, denn der Adressat mußte doch gerade die Namen der beiden Leute erfahren, denen er sich anvertrauen oder vor denen er gewarnt werden sollte. Die Richtigkeit der Notenlesung wird von Lair wie gewöhnlich bezweifelt, desgleichen von Bubnov (1, 352).

Ep. 122 hat keine Adresse, doch geht aus dem Inhalt hervor, daß der Brief von Adalbero von Reims an Karl von Lothringen gerichtet ist. Königin (Hemma) und Bischof (Adalbero) von Laon werden als Gefangene erwähnt. Der Absender bittet am Schluß, zu erwägen, ob es möglich sei, gegen Geiselstellung eine gewisse zuverlässige Person ihm auszuliefern, ohne die er nicht weiterhin verhandeln könne und dürfe. Die nähere Kennzeichnung dieser Person ist in Noten geschrieben, die Havet (vgl. L'écriture secrète S. 18 f.) als [*nepos meus episcopus Verdunensis*] entziffert: Es wäre also Adalbero von Verdun. Lot (Dern. Carol. S. 226 f.) schloß daraus, daß Adalbero von Verdun aus der Haft der Grafen Odo und Heribert (vgl. ebenda S. 214) in die Hände Karls von Lothringen übergegangen war. Bubnov (1, 271 und 1, 351 f.) liest: [...*episcoporum Laudunensis*]; Lair (S. 276 f. und 436 f.): [*frater meus episcopus Laudunensis*]. In der Tat wäre die letzte Lesung durchaus sinnvoll, denn die Gefangenschaft Adalberos von Laon bei Karl ist ja völlig gesichert. Lair verweist auch auf ep. 120: *Karolus legatos et imperium vestrum contempnens nec super his adquiescit nec reginam relinquit nec ab episcopo ullos obsides accipit*, wo es also auch um Geiselstellung für Adalbero von Laon geht (vgl. Havet S. 109 Anm. 5). Aber Lot (Hugues S. 6 Anm. 2) lehnt diese Deutung nochmals energisch ab (in seinem Zitat *nepos meus episcopus A.* ist übrigens